

# PROTOKOLL

über die am Dienstag, dem 10. Juni 2025, um 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses statt-  
gefundene Sitzung des Gemeinderates.

## Tagesordnung:

Siehe Beilage

## Anwesend:

Bgm. Mag. Peter Eisenschenk  
Vzbgm. Wolfgang Mayrhofer  
STR Elfriede Pfeiffer  
STR Mag. Franz X. Hebenstreit  
STR Prof. Dir. Peter Höckner  
STR Eva Koloseus  
STR Paula Maringer  
STR Mag. Lucas Sobotka  
STR LAbg. Andreas Bors  
STR Hubert Herzog  
STR Mag. Veronika Kulenkampff  
GR Asmir Alispahic  
GR Mag. Heidemarie Bachhofer  
GR Josef Beinhardt  
GR Johannes Blauensteiner  
GR Johannes Boyer  
GR Thomas Kremshuber  
GR Dr. Carmen Kutsche-Androsch  
GR Marina Manduric  
GR Markus Mayer  
GR Dragisa Mihajlovic.....erscheint um 19.58 Uhr bei Tagesordnungspunkt 7)  
GR Ing. Karl Minich  
GR Daniela Reiter  
GR Flora Schmudermayer  
GR Franz Weidl  
GR Robert Handelberger  
GR Michaela Tamas  
GR Sabrina Felber  
GR Ina Jakobi  
GR Valentin Mähner  
GR Mag. Rainer Patzl  
GR DI Georg Brenner

**Entschuldigt:** STR Susanne Stöhr-Eißert, GR DI Eva Maria Binder, GR Jürgen Schneider,  
GR Patrick Judex, GR Bernhard Granadia, LL.M.

**Vorsitzender:** Bgm. Mag. Peter Eisenschenk

**Schriftführer:** StADir. DI Dr. Viktor Geyrhofer, StADir.-Stv. Mag. Christian Resch

**Beglaubiger:** GR Josef Beinhardt, GR Mag. Rainer Patzl, GR Valentin Mähner, GR Robert  
Handelberger, GR DI Georg Brenner

## **A) ÖFFENTLICHER TEIL:**

Vor Eröffnung der Sitzung wird auf Antrag von Bgm Eisenschenk eine Gedenkminute wg des Amoklaufes in einer Grazer Schule abgehalten.

Bgm Mag. Peter Eisenschenk eröffnet um 19.01 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt nach Begrüßung der Anwesenden die Beschlussfähigkeit fest.

STR Dir. Peter Höckner stellt den Antrag, folgende Punkte gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

### **8) Grundverpachtung Erholungsgebiet "Erholungszentrum Tulln"- ERGÄNZUNG**

#### **11) Grundverpachtung Erholungsgebiet "Sandfeldsiedlung" - ERGÄNZUNG**

#### **12) Grundverpachtung Erholungsgebiet "Linkes Donauufer" - ERGÄNZUNG**

Die Punkte werden einstimmig auf die Tagesordnung genommen.

Der Vorsitzende nimmt Punkt 2) Einschau Prüfungsausschuss von der Tagesordnung.

Bgm Mag. Peter Eisenschenk unterbricht die Sitzung um 19.05 Uhr, um den anwesenden Bürgern die Möglichkeit zu geben, an die Mitglieder des Gemeinderates Fragen zu stellen. Es werden keine Anfragen gestellt. Die Sitzung wird vom Vorsitzenden um 19.06 Uhr fortgesetzt.

## **1) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll vom 10. März 2025 keine Einwendungen eingebracht wurden und das Protokoll daher als genehmigt gilt.

## **3) Lisa.tulln – Weiterführung des Projekts, Änderung**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, bezugnehmend auf den Gemeinderatsbeschluss vom 10. März 2025 für die Finanzierung des Projektes Lisa.Tulln - Weiterführung, den fehlenden Finanzierungsbeitrag des Landes NÖ in der Höhe von 12,5 %, das sind € 62.500,- jährlich, für die Jahre 2026 und 2027 in Summe also € 125.000,- zu übernehmen. (Dies setzt voraus, dass das Land zusätzlich zu den bereits zugesagten 25 % der Kosten weitere 12,5 % kofinanziert).

Der Beschluss vom 10. März 2025 lautete:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Option für eine Verlängerung des Vertrags für die LISA.Tulln Shuttles um 2 Jahre zu ziehen, sofern die von Landesseite notwendigen Beschlüsse für die Verlängerung des Projektes gefasst werden.

Der 50% Kostenanteil (brutto) für die Gemeinde Tulln ergibt  $\sim 392.000 \text{ €} / 2 = 196.000 \text{ €}$  jährlich (die anderen 50% der Kosten übernimmt das Land NÖ).

Der Gemeinderat möge außerdem beschließen, das Projekt LISA.Tulln in der gleichen Form wie bisher weiterzuführen. Dazu gehören auch das LISA.Tulln Carsharing, die bereits umgesetzten Stationserweiterungen des Tullner NextBike sowie Werbekosten.

Die Kosten (brutto) dafür werden auf max 54.000 jährlich für die STG Tulln geschätzt.

Gesamtkosten LISA.Tulln / Jahr geschätzt: 250.000 € Brutto (= Anteil der STG Tulln)

Begründung: Mit der Einführung von LISA.Tulln im Dezember 2022 wurde ein flexibles und vielfältiges Mobilitätsangebot, bestehend aus Mikro-ÖV, Carsharing, Bikesharing und Mobilitätsstationen für Tulln und externen Halt am Bahnhof Tullnerfeld umgesetzt. Das Angebot wurde auf

die KG Frauenhofen, Staasdorf, Kleinstaasdorf und Nitzing ausgeweitet. Der Betrieb wurde ursprünglich auf 3+2 Jahre ausgeschrieben (=3 Jahre fix plus Vertragsverlängerungsoption von 2 Jahren). Der Betrieb von LISA Tulln hat mit 12.12.2022 begonnen und würde im Definitivverkehr mit 14.12.2025 enden. Die Vertragsverlängerung wurde gewählt, da im Gegensatz zur Neuausschreibung bei gleicher Qualität oder Neuausschreibung bei Neuplanung (Gebietserweiterung) wesentlich günstigster abschneidet.

Zu Wort meldete sich: STR LAbg. Bors

#### **4) Nachhaltiges Bauen und Sanieren öffentlicher Gebäude**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Prüfung der finanziellen und bautechnischen Möglichkeiten bei Neubauten öffentlicher, gemeindeeigener Verwaltungs- und Bildungsbauten, in Hinblick auf die Erreichung des klimaaktiv Gold-Standards, d. h. eines Gebäudestandards, der alle Muss-Kriterien erfüllt, sowie mindestens 900 Punkte des klimaaktiv Kriterienkatalogs für Bürogebäude und Bildungseinrichtungen erreicht

Prüfung der finanziellen und bautechnischen Möglichkeiten bei Sanierungen öffentlicher, gemeindeeigener Verwaltungs- und Bildungsbauten, in Hinblick auf die Erreichung des klimaaktiv Silber-Standards, d.h. eines Gebäudestandards, der alle Muss-Kriterien erfüllt, sowie mindestens 750 Punkte des klimaaktiv Kriterienkatalogs für Bürogebäude und Bildungseinrichtungen erreicht.

Dieser Beschluss trägt zum Erreichen der Ziele in Hinblick auf e5 (energieeffiziente Gemeinden) bei.

#### **5) Lärmschutzverordnung der Stadtgemeinde Tulln - Änderung**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die ortspolizeiliche Lärmschutzverordnung der Stadtgemeinde Tulln vom 14. Juli 1988 in § 5 Abs.2 dahingehend zu ändern, dass für den Bereich Innenstadt und Donaulände im Bereich Nibelungenplatz bis Donaubühne das Singen, Musizieren und sonstiges ruhestörendes Verhalten ab 23.00 Uhr (ansonsten jedoch ab 22.00 Uhr) untersagt wird. Der Bürgermeister kann in begründeten Ausnahmefällen die Genehmigung zur Durchführung lärmverursachender Arbeiten oder Veranstaltungen unter besonderen Bedingungen und Auflagen erteilen. Die Verordnung bildet einen Bestandteil des Protokolls.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird Hr. Mag Oberascher vom KDZ zur Beratung bei Tagesordnungspunkt 6) hinzugezogen

#### **6) Den negativen Auswirkungen des Finanzausgleiches entgegenwirken - Bericht**

Bericht des KDZ über den Konsolidierungsbedarf von 6 Mio. Euro, der v.a. mit der prognostizierten negativen Entwicklung des Finanzausgleichs, der allgemeinen Teuerung und einer notwendigen Zukunftsvorsorge begründet wird. Dabei wird seitens der externen Berater ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Tulln zeitgerecht reagiert hat noch bevor eine bedrohliche Schiefelage zu erkennen war.

Weiters wird über die notwendigen Einsparungen in den verschiedensten Bereichen debattiert. Die Ergebnisse aus dem Workshop werden grundsätzlich bestätigt, hinsichtlich des Heizkostenzuschuss soll es aber keine und bei der Sportförderung eine geringere Reduzierung geben.

Zu Wort meldeten sich: GR DI Brenner, STR Mag. Patzl, GR Mayer

## 7) Abgabenänderungen und Gebührenanpassungen

### a+e) Kanalabgabenordnung – Änderung

Der Gemeinderat genehmigt mit 5 Gegenstimmen (FPÖ, Grüne) und einer Stimmenthaltung (NEOS) beiliegende Kanalabgabenordnung gemäß NÖ Kanalgesetz 1977, LGBl. 8230 in der derzeit geltenden Fassung. Folgende Abgaben sollen darin neu festgesetzt werden:

§ 1 EINMÜNDUNGSABGABE für den Anschluss an einen öffentlichen Schmutzwasser- bzw. Mischwasserkanal mit zentralen biologischen Kläranlagen

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasser- bzw. Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit 3 % der auf einen Längenermeter entfallenden Baukosten (€ 905,47), das sind **€ 27,16** festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ. Kanalgesetzes 1977 werden für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 125.459.318,16 und eine Gesamtlänge des Schmutzwasser- und Mischwasserkanals von 138.557 Meter zugrunde gelegt.

### **§ 4, KANALBENÜTZUNGSABGABEN für den Schmutzwasser- bzw. Mischwasserkanal**

(1) Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.

(2) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt

a) Schmutzwasserkanal:	<b>€ 3,90</b>
b) Mischwasserkanal:	<b>€ 3,90</b>

Für die Einleitung von Regenwasser kommt ein 10 %iger Aufschlag zur Anwendung.

(3) Zur Berechnung der schmutzfrachtbezogenen Anteile wird der spezifische Jahresaufwand mit **€ 56,25** festgesetzt.

Diese Kanalabgabenordnung der Stadtgemeinde Tulln tritt mit 01.07.2025 in Kraft.

### b) Fäkalienabfuhrverordnung – Änderung

Der Gemeinderat genehmigt mit 5 Gegenstimmen (FPÖ, Grüne) und eine Stimmenthaltung (NEOS) beiliegende Fäkalienabfuhrverordnung gemäß NÖ. Kanalgesetz 1977, LGBl. 8230 in der derzeit geltenden Fassung.

Die Fäkalienabfuhrgebühr soll darin neu festgesetzt werden:

#### § 4 Fäkalienabfuhrgebührentarif

Die Grundgebühr zur Errechnung der Fäkalienabfuhrgebühren wird mit **€ 58,76** (exkl. MWSt.) festgesetzt. Dieser Tarif wird jenen Liegenschaftseigentümern, Eigentümern von Bauwerken oder Bauwerbern berechnet, die im Abfuhrbereich liegen und ihre Fäkalien über das öffentliche Abfuhrunternehmen entsorgen. Die Fäkalienabfuhrverordnung tritt mit 1.1.2026 in Kraft.

### c+d+f) Wasserabgabenordnung – Änderung

Der Gemeinderat genehmigt mit 5 Gegenstimmen (FPÖ, Grüne) und einer Stimmenthaltung (NEOS) beiliegende Wasserabgabenordnung gem. NÖ Gemeindeabwasserleitungsgesetz 1978, LGBl. 6930, in der derzeit geltenden Fassung. Folgende Abgaben sollen darin neu festgesetzt werden:

#### **§ 2 Wasseranschlussabgabe**

(1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserlei-

tungsgesetzes 1978 mit € 12,44 festgesetzt.

### § 6 Bereitstellungsgebühren

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 47,44 pro m<sup>3</sup>/h (max. 50% des Jahresaufwandes nach Berechnung Anlage 1 zum NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978) festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m<sup>3</sup>/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag.

### § 7 Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m<sup>3</sup> Wasser mit € 1,95 festgesetzt.

Die Wasserabgabenordnung der Stadtgemeinde Tulln tritt mit 01.01.2026 in Kraft.

#### g) Privatrechtliches Entgelt für Übernahme von Fäkalien / Deponiesickerwasser

Der Gemeinderat genehmigt mit 5 Gegenstimmen (FPÖ, Grüne) und einer Stimmenthaltung (NEOS):

Das Entgelt wurde mit GR-Beschluss vom 24.06.2024 mit EUR 9,57/m<sup>3</sup> (exkl. USt.) festgelegt. Die Erhöhung lt. Verbraucherpreisindex beträgt 3,2 % (Februar 2024- Februar 2025).

Neues Entgelt: 9,88 €/m<sup>3</sup> (exkl. USt.)

Das Entgelt wird jährlich entsprechend dem Verbraucherpreisindex VPI valorisiert.

Die Erhöhung tritt mit 1.1.2026 in Kraft.

#### h) Entgelt für die Einleitung einer über die sonstige Schmutzfracht hinausgehenden Phosphorfracht

Der Gemeinderat genehmigt mit 5 Gegenstimmen (FPÖ, Grüne) und einer Stimmenthaltung (NEOS):

Mit den schmutzfrachtbezogenen Kanalgebühren sind jene Betriebskosten v.a. der Kläranlage abgedeckt, die sich aus der Bereitstellung für die Abwassereinleitung (EGW-Spitzenwert) und die laufenden Kosten für die Abwasserreinigung (EGW-Durchschnittswert) ergeben. Einleitungen zusätzlicher Phosphorfrachten bewirken zusätzliche Betriebskosten infolge zusätzlich erforderlicher Dosierung von Fällmittel in der Kläranlage. Das Entgelt wurde mit GR-Beschluss vom 24.06.2024 mit EUR 2,65 / kg Pges. (exkl. USt). festgelegt.

Die Erhöhung lt. Verbraucherpreisindex beträgt 3,2 % (Februar 2024 – Februar 2025):

**2,73 EUR / kg Pges. (exkl. USt.)**

Die Erhöhung tritt mit 1.1.2026 in Kraft und wird jährlich entsprechend dem Verbraucherpreisindex VPI valorisiert.

#### i) Entgelt für die Kontrolle von Deponiesickerwasser

Der Gemeinderat genehmigt mit 5 Gegenstimmen (FPÖ, Grüne) und einer Stimmenthaltung (NEOS): Valorisierung des Entgelts für die Kontrolle von Deponiesickerwasser durch Kläranlagenmitarbeiter um 3,2 % entsprechend dem Verbraucherpreisindex von Februar 2024 - Februar 2025. Das Entgelt wurde mit GR-Beschluss vom 24.06.2024 mit EUR 146,71 je Untersuchung (exkl. USt.) festgelegt.

**Neues Entgelt: EUR 151,40 (exkl. Ust.)** Die Erhöhung tritt mit 1.1.2026 in Kraft.

#### j) Entgelt für die Einleitung von Grundwasser

Der Gemeinderat genehmigt mit 5 Gegenstimmen (FPÖ, Grüne) z. B. bei Grundwasserhaltungen bei Bauvorhaben und Ableitung von Grundwasser generell im gesamten Entsorgungsgebiet der ABA Tulln.

Das Entgelt wurde mit GR-Beschluss vom 24.06.2024 mit EUR 2,66/m<sup>3</sup> (exkl. USt.) festgelegt. Die Erhöhung lt. Verbraucherpreisindex beträgt 3,2 % (Februar 2024 - Februar 2025).

**Neues Entgelt: 2,75 €/m<sup>3</sup> (exkl. USt.)**

Das Entgelt wird jährlich entsprechend dem Verbraucherpreisindex VPI valorisiert.

Die Erhöhung tritt mit 1.1.2026 in Kraft.

k) Entgelte Indirekteinleiter

Der Gemeinderat genehmigt mit 5 Gegenstimmen (FPÖ, Grüne) und einer Stimmenthaltung (NEOS) die Valorisierung der Entgelte für Indirekteinleiter-Zustimmungsverfahren und Katasterführung wie folgt:

Die Entgelte wurden zuletzt mit GR-Beschluss vom 24.06.2024 festgelegt.

Die Erhöhung lt. Verbraucherpreisindex beträgt 3,2 % (Februar 2024 - Februar 2025).

Vertragserstellung netto	577,70 €
Vertragserstellung brutto (inkl. 20% MwSt)	693,24 €

Katasterführung pro Jahr netto	143,52 €
Katasterführung pro Jahr brutto (inkl. 20% MwSt)	172,22 €

Katasterführung f. 2 Jahre netto	287,04 €
Katasterführung f. 2 Jahre brutto (inkl. 20% MwSt)	344,45 €

Die Erhöhung tritt mit 1.1.2026 in Kraft.

l) Friedhofsgebühren – Änderung

Der Gemeinderat beschließt mit 5 Gegenstimmen (FPÖ, Grüne) beiliegende

Friedhofsgebührenordnung, welche einen Bestandteil des Beschlusses bildet, mit Wirksamkeit ab 1.1.2026 .

Folgende Gebührenanpassungen sind vorgesehen:

Grabstellen(Verlängerungs-) gebühren

Gebühren für die Benützung der Leichenkammer und der Aufbahrungshalle

Gebühren für die Be- und Enterdigung. Das Entgelt für Känze abräumen beträgt € 90,--.

Bei den neuen Gebührenberechnungen wurde eine Erhöhung von 20 % berücksichtigt.

Bei der Beerdigungsgebühr für Erdgräber war eine Erhöhung um 119% und bei den Beerdigungsgebühren für Gräfte um 25 %, aufgrund der Preisanpassung der Fa.Biack, erforderlich.

m) Verordnung über die Erhebung einer Hundeabgabe - Änderung

Der Gemeinderat beschließt mit 5 Gegenstimmen (FPÖ, Grüne) die Änderung der Verordnung über die Erhebung einer Hundeabgabe, wobei die Jahresabgabe € 70 und für einen Listenhund € 175 betragen soll. Die Verordnung soll mit 1. Jänner 2026 in Kraft treten.

Der Verordnungsentwurf liegt bei.

n) Freizeiteinrichtungen, Sporthallen, Veranstaltungsräume – Anpassungen

Der Gemeinderat beschließt mit 5 Gegenstimmen (FPÖ, Grüne) die Anpassung der Tarife- u. Eintrittspreise der Tullner Sport- und Freizeiteinrichtungen lt. Aufstellungen für angeführte Bereiche im Schnitt um rd. 20 % (Aubad rd. 25 %).

- Hallenbad / Sauna	ab 01.09.2025
- Kunsteisbahn	ab 01.09.2025
- Aubad	ab 01.01.2026
- Tulli-Express	ab 01.01.2026
- Bootsverleih Aubad / Wasserpark	ab 01.01.2026
- Turnhallen und Bewegungsräume	ab 01.09.2025
- Danubium	ab 01.01.2026
- Atrium	ab 01.01.2026
- Festsaal / Minoritenkeller	ab 01.01.2026
- Florahof Langenlebarn	ab 01.01.2026
- Seminarräume Rathaus	ab 01.01.2026
- VAZ "Neuaigen"	ab 01.01.2026

Die einzelnen Tarifkategorien werden dem Protokoll beigelegt. Bei Sonderveranstaltungen können verminderte Mieten / Preise durch den Bürgermeister befristet festgelegt werden

### o) Parkgebühren - Anpassung

Der Gemeinderat beschließt mit 6 Gegenstimmen (FPÖ, Grüne, NEOS) die Anpassung der Parkgebühren wie unten angeführt:

## Parkraumbewirtschaftung in Tulln

<https://www.statistik.at/Indexrechner/#/>

Indexanpassung/-aufrollung

02/2021 - 02/2025 = + 26,2 %

01/2011 - 02/25 = + 50,8 %

<b>KURZPARKZONEN - GEBÜHRENPFLICHTIG</b> <small>Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 19:00 Uhr sowie an Samstagen von 08:00 bis 12:00 Uhr</small>		<i>bis 2010</i>	<i>seit 2011</i>		<b>Ab 01.07.2025</b>
		<i>incl. 0 % MWSt.</i>	<i>incl. 0 % MWSt.</i>		<b>€ incl. 0 % MWSt.</b>
30 Minuten Kurzparkschein		0,35	0,50		0,70
60 Minuten Kurzparkschein		0,70	1,00		1,40
90 Minuten Kurzparkschein		0,70	1,50		2,10
<small>je nach Münzeinwurf am Automat wird die Parkdauer berechnet; Parkscheine (zum Ausfüllen) sind in den Tullner Trafiken erhältlich</small>					
<b>PARKRAUMBEWIRTSCHAFTUNG in KURZPARKZONEN</b>		<i>bis 2010</i>	<i>seit 2011</i>	<i>seit 2022</i>	<b>Ab 01.01.2026</b>
		<i>incl. 0 % MWSt.</i>	<i>incl. 0 % MWSt.</i>	<i>€ incl. 0 % MWSt.</i>	<b>€ incl. 0 % MWSt.</b>
Bewohner-Parkkarte für Kurzparkzonen	pro Jahr	363,35	520,00	620,00	767,00
Bewohner-Parkkarte für Kurzparkzonen	pro Monat	36,30	52,00	62,00	76,70
Wirtschafts-Parkkarte für Kurzparkzonen	pro Jahr	363,35	520,00	620,00	767,00
Wirtschafts-Parkkarte für Kurzparkzonen	pro Monat	36,30	52,00	62,00	76,70
<small>Nachweis wirtschaftlichn Grund bzw. ordentlichen Wohnsitz   pro Parkkarte einmalig Bundesgebühren u Verwaltungsabgaben lt. den gültigen Tarifsätzen</small>					
<b>PARKGARAGEN - KURZPARKER</b> <small>(Mo - So, zwischen 08:00 und 19:00 Uhr)</small>		<i>bis 2010</i>	<i>seit 2011</i>		<b>Ab 01.07.2025</b>
		<i>incl. 20 % MWSt.</i>	<i>incl. 20 % MWSt.</i>		<b>€ incl. 20 % MWSt.</b>
60 Minuten		1. Stunde GRATIS			
120 Minuten (ab der 61 Minute für jede angefangene Stunde)		0,70	1,00		1,40
Pauschale für Nachttarif von 19:00 bis 08:00 Uhr		0,70	1,00		1,40
<b>PARKGARAGEN - WERTKARTEN</b>		<i>bis 2010</i>	<i>seit 2011</i>		<b>ab 01.07.2025</b>
		<i>incl. 20 % MWSt.</i>	<i>incl. 20 % MWSt.</i>		
Parkwertkarte Euro 30,00		25,70	27,00		STREICHEN
<b>PARKGARAGEN - DAUERPARKER</b>		<i>bis 2010</i>	<i>seit 2011</i>	<i>seit 2022</i>	<b>ab 01.01.2026</b>
		<i>incl. 20 % MWSt.</i>	<i>incl. 20 % MWSt.</i>	<i>€ incl. 20 % MWSt.</i>	<b>€ incl. 20 % MWSt.</b>
Jahresparkberechtigung PG Albrechtsg. und PG Frauentorg. - NICHT		312,45	400,00	478,50	592,00
Monatsparkberechtigung PG Albrechtsg. und PG Frauentorg		32,70	52,50	62,50	77,30
Monatsparkberechtigung PG Frauentorg		14,00	39,50	47,50	58,80
Wochenkarte Dauerparker		14,50	23,20	27,50	34,00
Beschäftigtenparkberechtigung (Mo-Fr: 06 bis 19:00; Sa 06 bis 17:00)			10,00	20,00	24,70

Der Antrag, die Gebühr auf € 1,- pro Stunde festzulegen, wird mit 26 Gegenstimmen (ÖVP, FPÖ) abgelehnt.

### p) Einheitssätze für Aufschließungsabgabe – Änderung

Der Gemeinderat beschließt mit 6 Gegenstimmen (FPÖ, Grüne), mit Verordnung (siehe innenliegender Entwurf) den Einheitssatz für die Ermittlung der Aufschließungsabgabe in der Höhe von € 1.200 neu festzusetzen (bisher € 920,00).

## VERORDNUNG

### § 1

Gemäß § 38 Abs. 6 Nö. Bauordnung 2014 wird der Einheitssatz zur Ermittlung der Aufschließungsabgabe für alle im Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Tulln als Bauland gewidmete Grundstücke mit **€ 1.200,00** festgesetzt.

Auf Aufgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bis dahin geltenden Einheitssatz weiterhin anzuwenden.

### § 2

Diese Verordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

g) Einheitssatz für Spielplatzausgleichsabgabe – Änderung

Der Gemeinderat genehmigt mit 6 Gegenstimmen (FPÖ, Grüne, NEOS), mit Verordnung (siehe innenliegender Entwurf) die Spielplatz-Ausgleichsabgabe in der Höhe von € 500,00 neu festzusetzen.

## V E R O R D N U N G

**§ 1**

Gemäß § 42 Abs. 3 Nö. Bauordnung 2014 wird die Höhe des Einheitssatzes der Spielplatz-Ausgleichsabgabe mit **500,00 €** neu festgesetzt.

Auf Aufgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bis dahin geltende Einheitssatz weiterhin anzuwenden.

**§ 2**

Diese Verordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

r) Einheitssätze für KFZ-Abstellplatz – Änderung

Der Gemeinderat beschließt mit 5 Gegenstimmen (Grüne, FPÖ), mit Verordnung die Stellplatz-Ausgleichsabgabe für

Tulln Altstadt mit	€ 25.000,00
Tulln Siedlungsgebiet mit	€ 15.500,00
Nitzing/Langenlebar	€ 11.000,00
Staasdorf/Frauenhofen/Neuaigen/Trübensee/Mollersdorf mit	€ 8.600,00

neu festsetzen.

## V E R O R D N U N G

**§ 1**

Gemäß § 41 Abs. 3 Nö. Bauordnung 2014 wird die Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe für die einzelnen Teilbereiche wie folgt festgesetzt:

Tulln Altstadt mit	€ 25.000,00
Tulln Siedlungsgebiet mit	€ 15.500,00
Nitzing/Langenlebar	€ 11.000,00
Staasdorf/Frauenhofen/Neuaigen/Trübensee/Mollersdorf mit	€ 8.600,00

Auf Aufgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist die bis dahin geltende Stellplatz-Ausgleichsabgabe weiterhin anzuwenden.

**§ 2**

Diese Verordnung tritt am 01. 01. 2026 in Kraft.

s) Einheitssätze für Fahrrad-Abstellplatz – Erlassung

Der Gemeinderat genehmigt mit 2 Gegenstimmen (Grüne) möge mit Verordnung die Stellplatz-Ausgleichsabgabe für

Tulln Altstadt mit	€ 2.500,00
Tulln Siedlungsgebiet mit	€ 1.550,00
Nitzing/Langenlebar mit	€ 1.100,00
Staasdorf/Frauenhofen/Neuaigen/Trübensee/Mollersdorf mit	€ 860,00

neu festsetzen.

## V E R O R D N U N G

**§ 1**

Gemäß § 41 Abs. 3 Nö. Bauordnung 2014 wird die Höhe der Fahrrad-Stellplatz-Ausgleichsabgabe für die einzelnen Teilbereiche wie folgt festgesetzt:

Tulln Altstadt mit	€ 2.500,00
Tulln Siedlungsgebiet mit	€ 1.550,00
Nitzing/Langenlebarn mit	€ 1.100,00
Staasdorf/Frauenhofen/Neuaigen/Trübensee/Mollersdorf mit	€ 860,00

Auf Aufgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist die bis dahin geltende Stellplatz-Ausgleichsabgabe weiterhin anzuwenden.

**§ 2**

Diese Verordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

t) Anpassung Elternbeiträge HAK/HAS, Musikschule und Volkshochschule

Der Gemeinderat beschließt mit 5 Gegenstimmen (FPÖ, Grüne), die Preisanpassung der Kursbeiträge der Volkshochschule sowie die Beiträge der HAK/HAS und der Musikschule ab dem Schuljahr 2025/2026 laut Beilage zu genehmigen.

v) Anpassung Beiträge der Stadtbücherei Tulln

Der Gemeinderat beschließt mit 2 Gegenstimmen (Grüne) und einer Stimmenthaltung (NEOS) die Anpassung (inkl. Indexerhöhung um 3,2 %) der Beiträge der Stadtbücherei ab September 2025 wie folgt:

Einschreib-Gebühr: statt 2,00 jetzt 4,00  
 Leihgebühr Erwachsene: statt 1,00 jetzt 1,50  
 Leihgebühr 15-24 (wenn Student oder Schüler) statt 0,50 jetzt 1,00  
 Leihgebühr Kinder: weiterhin gratis  
 Verlängerung Ausleihe: statt 0,70 jetzt 1,00  
 Nachzahlung bei Überziehung: statt 0,30/Woche/Buch jetzt 0,50  
 Ersatzausweis: statt 1,00 jetzt 2,00  
 Sozialcard: weiterhin gratis  
 E-Book - Zugang: statt 12,00/Jahr jetzt 15,00  
 Kopien: A4 statt 0,15 jetzt 0,20  
 Kopien: A3 statt 0,20 jetzt 0,30

w) Eintrittsentgelte Museen 2026

Der Gemeinderat beschließt mit 2 Gegenstimmen (Grüne) und 1 Stimmenthaltung (NEOS) mit Jahresbeginn 2026 folgende Eintrittsentgelte:

Stadtmuseum Tulln: Generelle Erhöhung aller Tarife um 10 % lt. beiliegender Aufstellung

Hundertwasser-Schiff REGENTAG:

Erwachsene: von € 4,00 auf € 6,00

Kinder und Jugendliche 6 bis 18 Jahre: von € 2,00 auf € 4,00

Zuckermuseum:

Erwachsene: von € 3,00 auf € 5,00

Kinder und Jugendliche 6 bis 18 Jahre: von € 2,00 auf € 3,00

x) Erhöhung Inserattarife Tulln Info – Anpassung

Für die Inserattarife für das Bürgermagazin TULLN INFO wurde im Dezember 2023 vom Gemeinderat beschlossen, künftig eine jährliche Indexanpassung vorzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt mit 2 Gegenstimmen (Grüne):

Die Indexsteigerung 1/2024 – 1/2025 beträgt 3,2%.

Die neuen und die alten Preise für Inserate in der TULLN INFO im Vergleich sowie die ab 1.1.2026 geltende Inserenteninformation mit den neuen Preisen liegen bei.

#### y) Werbetafeln auf Beleuchtungsmasten – Anpassung Entgelthöhe

Der Gemeinderat beschließt mit 2 Gegenstimmen (Grüne) die Anpassung der Werbetafeln auf Beleuchtungsmasten wie unten angeführt, per 01.01.2026:

Bezeichnung	bis 31.12.2025	Indexanpassung 3,2%	ab 01.01.2026
Werbetafeln auf Beleuchtungsmasten	€ 106,38	109,7813	<b>109,78 €</b>

Das Entgelt der Werbetafeln auf Beleuchtungsindex wird gemäß der Veränderung des von der Bundesanstalt Statistik Österreich jeweils aktuell verlautbarten Verbraucherpreisindex in Bezug auf die diesbezügliche Indexzahl für den Dezember 2025 (Basis = € 106,38) indiziert

#### z) Fahrradboxen Hauptbahnhof Tulln - Anpassung Entgelthöhe

Der Gemeinderat beschließt mit 2 Gegenstimmen (Grüne) die Anpassung der Fahrradboxen am Hauptbahnhof Tulln wie unten angeführt, per 01.01.2026:

Miete Fahrradboxen pro Stellplatz und Jahr: bisher € 61,33, ab 1.1.2026: € 63,29 (3,2 % Index)

Das Entgelt der Fahrradbox wird gemäß der Veränderung des von der Bundesanstalt Statistik Österreich jeweils aktuell verlautbarten Verbraucherpreisindex in Bezug auf die diesbezügliche Indexzahl für den Dezember 2025 (Basis = € 61,33) indiziert.

#### aa) Litfasssäulen – Anpassung des Plaktierungsentgelts

Der Gemeinderat beschließt mit 2 Gegenstimmen (Grüne) die Anpassung der Plakatierungsentgelte an den Litfaßsäulen wie unten angeführt, per 01.01.2026:

Plakat	bis 31.12.2025 inkl. 20 % MWST	Berechnungsbasis für Indexanp. 2026 (ungerundet)	Anmerkung	Index- Anpassung 15,0%	ab 01.01.2026 inkl. 20% MWSt. Winter
33 Stk. Plakate A1	76,30	76,26737637	für 7 Tage	87,70748	87,70
33 Stk. Plakate A2	67,40	67,42476843	für 7 Tage	77,53848	77,50
33 Stk. Plakate A3	44,20	44,21297724	für 7 Tage	50,84492	50,80
33 Stk. Plakate A4	27,80	27,75592275	für 7 Tage	31,91931	31,90
33 Stk. Plakate A1	152,70	152,6575595	für 14 Tage	175,55619	175,60
33 Stk. Plakate A2	135,10	135,0951712	für 14 Tage	155,35945	155,40
33 Stk. Plakate A3	88,50	88,54875084	für 14 Tage	101,83106	101,80
33 Stk. Plakate A4	55,30	55,26621114	für 14 Tage	63,55614	63,60
33 Stk. Plakate A1	229,20	229,1705598	für 21 Tage	263,54614	263,50
33 Stk. Plakate A2	202,50	202,5199709	für 21 Tage	232,89797	232,90
33 Stk. Plakate A3	132,80	132,7617281	für 21 Tage	152,67599	152,70
33 Stk. Plakate A4	83,40	83,39057502	für 21 Tage	95,89916	95,90
33 Stk. Plakate A1	305,60	305,5607534	für 28 Tage	351,39487	351,40
33 Stk. Plakate A2	270,20	270,1903737	für 28 Tage	310,71893	310,70
33 Stk. Plakate A3	177,80	177,7735063	für 28 Tage	204,43953	204,40
33 Stk. Plakate A4	110,90	110,9008634	für 28 Tage	127,53599	127,50

Weitere Entgelte werden entsprechend der Plakatanzahl (Grundlage € 87,70 inkl. 20% MWST f. 33 Stück A1-Plakate für 7 Tage) verrechnet. VPI 2020: Wert Februar 2021: 100,8; Wert Februar 2022: 106,6; Wert Februar 2023: 118,2; Wert Februar 2024: 123,1; Wert Februar 2025: 127,1; Prozentuelle Steigerung von 3,2% (Statistik Austria)

bb) Anpassung der Verrechnungssätze für Verwaltungsaufwendungen bei Sachschäden

Der Gemeinderat beschließt mit 2 Gegenstimmen (Grüne) die Anpassung der Verrechnungssätze bei Sachschäden wie unten angeführt, per 01.01.2026:

Tätigkeit	bis 31.12.2025	Indexanpassung 3,2%	ab 01.01.2026
Verwaltungsaufwand allgemein Schadensmeldung, Verrechnung, Buchhaltung, etc.	€ 39,96	41,2399	<b>41,23 €</b>
Ersterhebung je Schadensfall vor Ort mit Maßnahmenfestlegung, Dokumentation, etc.	€ 33,64	34,7219	<b>34,72 €</b>
Schadensbehebung je Schadensfall (exkl. Kosten der tatsächlichen Schadensbehebung für Angebot, Aufträge, Bauüberwachung, Abnahme, Abrechnung, etc.)	€ 75,21	77,6208	<b>77,62 €</b>

Bei Sachschäden die von Videokameras aufgezeichnet worden sind, wird für die Auswertung der Aufnahmen ab 01.01.2026 ebenfalls ein Kostenersatz weiterverrechnet. Das ausgewertete Datenmaterial wird der Polizei übergeben.

Tätigkeit	bis 31.12.2025	Indexanpassung 3,2%	ab 01.01.2026
Einfacher Zeitaufwand für Auswertung	€ 45,38	46,8400	<b>46,84 €</b>
Längerer Zeitaufwand für Auswertung (z.B. Auswertung rückwirkend gesamtes Wochenende, oder mehrere Verursacher)	€ 90,77	93,6800	<b>93,68 €</b>

cc) Miete Trauungssaal

Der Gemeinderat beschließt mit 2 Gegenstimmen (Grüne) die Miete für den Trauungssaal außerhalb der Dienstzeit ab 1.1.2026 von derzeit € 50,- um 20 % auf € 60,- zu erhöhen.

dd) Anpassung Pachtentgelte private Flächen

Der Gemeinderat beschließt mit 5 Gegenstimmen (FPÖ, Grüne): Anpassung der Pachtentgelte ab 2.7.2025 bei Neuabschluss von Pachtverhältnissen zur Verpachtung von privaten Flächen der Stadtgemeinde Tulln wie folgt:

**A) Erholungsgebiete**

Erholungsgebiet	Derzeitiges Entgelt/m <sup>2</sup> /Jahr	Angepasstes Entgelt ab 2.7.2025/m <sup>2</sup> /Jahr
Linkes Donauufer	€ 1,17	€ 1,40
Sandfeld	€ 7,79	€ 9,35
EHZ I	€ 12,38	€ 14,86
EHZ II	€ 13,00	€ 15,60
Gartenfeld IV	€ 0,47	€ 1,00

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 4. Oktober 2017 gelangt 2026 noch folgende Rabattierung in Abzug:

„Sandfeld“ (- 7,00 %),

„Erholungszentrum Tulln I“ (- 7,27 %)

„Erholungszentrum Tulln II“ (- 6,61 %)

Die Wertsicherung erfolgt nach dem Verbraucherpreisindex 2020, Bezugspunkt Juli 2025

**B) Ackergrundstücke**

<b>Ackerpacht</b>	<b>Derzeitiges Entgelt/ha/Jahr</b>	<b>Angepasstes Entgelt ab 2.7.2025/ha/Jahr</b>
Für sämtliche Ackergrundstücke der Stadtgemeinde Tulln, des Benefiziatenamtes Tulln, der Bürgerspitalfondsstiftung in Tulln	€499,2750	€ 550,0000

Die Wertsicherung erfolgt nach dem Agrarpreisindex 2015 (land- u. forstwirtschaftliche Erzeugnisse inkl. Öffentliche Gelder), Bezugspunkt ist der Jahresdurchschnitt 2025.

Sämtliche Entgelte verstehen sich zuzüglich einer allfälligen gesetzlichen Umsatzsteuer; bei den Erholungsgebieten wird derzeit keine Umsatzsteuer verrechnet, bei der Ackerpacht sind noch 20 % Umsatzsteuer zu berücksichtigen.

Der Antrag von GR Mayer, zur sozialen Abfederung der Gebührenanpassungen einen Grundsatzbeschluss zu fassen, die laufenden Haus- und Grundbesitzabgaben mit 3,5 % des Netto-Haushaltseinkommens zu deckeln, wird einstimmig angenommen. Die Richtlinien für dieses Modell werden bis spätestens zur Gemeinderatssitzung mit dem Tagesordnungspunkt über den Voranschlag 2026 erarbeitet und in dieser Sitzung beschlossen.

Zu Wort meldeten sich: STR LAbg. Bors, GR DI Brenner, Bgm Mag. Eisenschenk, GR Mayer, GR Mag. Patzl, GR Mähner, STR Mag. Kulenkampff, STR Herzog, GR Reiter,

**8) Grundverpachtung Erholungsgebiet „Erholungszentrum Tulln“**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

1) Abschluss eines auf 25 Jahre befristeten Pachtvertrages nach Ablauf des auf 10 Jahre befristeten Pachtverhältnisses betreffend

1a) die Parzelle 35 im Ausmaß von ca. 217 m<sup>2</sup> an Pesendorfer Regina, 3041 Großgraben. Das jährliche, wertgesicherte, rabattierte Pachtentgelt beträgt derzeit € 10,57/m<sup>2</sup> zzgl. einer allfällg. gesetzl. UST.

1b) die Parzelle 46 im Ausmaß von ca. 227 m<sup>2</sup> an Homola Michaela u. Neulinger Günter, 1160 Wien. Das jährliche, wertgesicherte, rabattierte Pachtentgelt beträgt derzeit € 11,28/m<sup>2</sup> zzgl. einer allfällg. gesetzl. UST. Gleichzeitig wird der für die 25 m<sup>2</sup> große Teilfläche bestehende Pachtvertrag einvernehmlich beendet.

1c) die Parzelle 90-91 im Ausmaß von ca. 361 m<sup>2</sup> an Walla-Punz Susanne, 1230 Wien. Das jährliche, wertgesicherte, rabattierte Pachtentgelt beträgt derzeit € 11,28/m<sup>2</sup> zzgl. einer allfällg. gesetzl. UST.

2) Verpachtung der Parzelle 38 im Ausmaß von ca. 211 m<sup>2</sup> an Pesendorfer Oliver, 3430 Tulln, nach Verzicht von Pesendorfer Regina, 3041 Großgraben.

Das jährliche, wertgesicherte, rabattierte Pachtentgelt beträgt derzeit € 10,57/m<sup>2</sup> zzgl. einer allfällg. gesetzl. UST. Pachtbeginn ist jeweils der 1.7.2025. Die Kosten der Vertragserrichtung und -vergebührung werden von den zukünftigen Pächtern getragen.

3) Änderung des Flächenausmaßes für

EHZ II, Parzelle 66 auf ca. 191 m<sup>2</sup>

EHZ II, Parzelle 74 auf ca. 192 m<sup>2</sup>

**Ergänzungspunkt:**

Verpachtung der Parzelle 37 im Ausmaß von ca. 265 m<sup>2</sup> an Stöger Christian und Winkler Ursula, 1220 Wien, nach Verzicht von Zörner Herbert u. Eleonore, 1230 Wien. Das jährliche, wertgesicherte, rabattierte Pachtentgelt beträgt derzeit € 10,57/m<sup>2</sup> zzgl. einer allfällg. gesetzl. UST. Vertragsbeginn ist der 1.7.2025. Die Kosten der Vertragserrichtung und Vergebührung sind von den zukünftigen Pächtern zu tragen.

**9) Neugestaltung Pachtvertrag Gartenfeld IV**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

Im Zuge einer generellen Überarbeitung des Pachtvertrages im Gartenfeld IV soll nunmehr bei- liegender Musterpachtvertrag ab 1.7.2025 bei Neuverpachtungen zur Anwendung kommen. Im Zuge dessen ist neben inhaltlichen Adaptierungen an den derzeit aktuellen Rechtsstand (z. B. zu Baumhaftung, Schneeräumungsverpflichtung, Bebauungsvorschriften).

**10) Grundverpachtung Erholungsgebiet „Gartenfeld IV“**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

1) Änderung des Flächenausmaßes für Parzelle 10 im GF IV auf ca. 198 m<sup>2</sup>

**11) Grundverpachtung Erholungsgebiet „Sandfeldsiedlung“**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

1) Abschluss eines auf 25 Jahre befristeten Pachtvertrages nach Ablauf des auf 10 Jahre befris- teten Pachtverhältnisses betreffend

1a) die Parzelle "Sandfeldgasse 44" im Ausmaß von ca. 321 m<sup>2</sup> an Märk Gregor, 3425 Langen- lebarn. Pachtbeginn ist der 1.7.2025.

1b) die Parzelle "Ufergasse 69" im Ausmaß von ca. 431 m<sup>2</sup> an Karas-Schnalzer Brigitte u. Schnalzer Sascha, 3425 Langenlebarn. Pachtbeginn ist der 1.9.2025.

2) Abschluss eines auf 25 Jahre befristeten Pachtvertrages nach Beendigung eines unbefriste- ten Pachtvertrages betreffend die Parzelle "Sandfeldgasse 51 " im Ausmaß von ca. 241 m<sup>2</sup> an Jungmann Stefka u. Walter, 3425 Langenlebarn. Pachtbeginn ist der 1.7.2025

3) Verpachtung der Parzelle "Sandfeldgasse 10" im Ausmaß von ca. 412 m<sup>2</sup> an Altintas Rükiye, 3442 Langenrohr, nach Verzicht von Gröber Gertraud, 1180 Wien. Pachtbeginn ist der 1.7.2025.

Das jährliche, wertgesicherte, rabattierte Pachtentgelt beträgt jeweils derzeit € 7,79/m<sup>2</sup> zzgl. einer allfällg. gesetzl. UST.

Die Kosten der Vertragserrichtung sowie der Vergebührung tragen die zukünftigen Pächter.

**Ergänzungspunkt:**

Verpachtung der Parzelle "Ufergasse 22 u. 24" im Ausmaß von ca.406 m<sup>2</sup> an Häckel Jennifer und Glowacki Pawel, 3400 Klosterneuburg, nach Verzicht von Renner Regina, 3430 Tulln. Pachtbeginn ist der 1.7.2025.

Das jährliche, wertgesicherte, rabattierte Pachtentgelt beträgt derzeit € 7,79/m<sup>2</sup> zzgl. einer all- fällg. gesetzl. UST. Die Kosten der Vertragserrichtung sowie der Vergebührung tragen die zu- künftigen Pächter.

## 12) Grundverpachtung Erholungsgebiet „Linkes Donauufer“

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

- 1) Verpachtung der Parzelle 73 im Ausmaß von ca. 886 m<sup>2</sup> an Broz Josef, 1150 Wien, nach Verzicht von Freund Nadja u. Erich, 1080 Wien.
- 2) Verpachtung der Parzelle 239 im Ausmaß von ca. 597 m<sup>2</sup> an Lukas Florian u. Robin Johannes, 1200 Wien, nach Verzicht von Kröpfl Ilse u. Arne, 1210 Wien.

Vertragsbeginn ist jeweils der 1.7.2025. Das jährliche, wertgesicherte Entgelt beträgt jeweils € 1,17 zuzüglich einer allfälligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Kosten der Vertragserrichtung und Vergebührung sind von den zukünftigen Pächtern zu tragen.

### Ergänzungspunkt:

Verpachtung der Parzellen 181b (ca. 614 m<sup>2</sup>) und 181a (ca. 584 m<sup>2</sup>), somit im Gesamtausmaß von ca. 1.198 m<sup>2</sup> an Zivko Georg Mag. u. Valetti-Zivko Tina Mag., 1190 Wien, nach Verzicht von Wursag-Gartner Ingrid, 1200 Wien.

Vertragsbeginn ist jeweils der 1.7.2025.

Das jährliche, wertgesicherte Entgelt beträgt jeweils € 1,17/m<sup>2</sup> zuzüglich einer allfälligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Kosten der Vertragserrichtung und Vergebührung sind von den zukünftigen Pächtern zu tragen.

## 13) Nutzung Teilfläche Grdstk. 165, KG Staasdorf, Abschluss Bittleihvertrag

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

Abschluss des beiliegenden Bittleihvertrages mit Ninkovic Ivan und Snezana, 3430 Staasdorf zur Nutzung einer ca. 218 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Grundstückes 165, KG Staasdorf, als Garten. Sämtliche Kosten der Vertragserrichtung und Vergebührung tragen die Bittleihnehmer.

## 14) Verpachtung Fläche für Gastgarten auf Grundstück 399, KG Tulln

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

Verpachtung einer ca. 75 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Grundstückes 399, KG Tulln (Eigentümer Bürgerspitalfondsstiftung) an Yildirim Gastronomie KG (Lokal "La Morra"), EKZ Rosenarkade, Hauptplatz 12-14/14, 3430 Tulln, zur Nutzung als Gastgarten. Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt € 41,27/m<sup>2</sup> zuzüglich einer allfälligen gesetzlichen Umsatzsteuer, somit € 3.095,25.

Das Pachtverhältnis begann mit 1.4.2025 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Die Verrechnung des Pachtentgelts erfolgt nach der tatsächlichen Nutzungsdauer. Für den Verbleib des Holzpodestes außerhalb der Nutzung der Fläche als Gastgarten wird ein monatlicher, wertgesicherter Pauschalbetrag von € 50,00 (zzgl. einer allf. gesetzl. Umsatzsteuer) verrechnet. Die Nutzungsdauer als Gastgarten ist am Beginn eines jeden Jahres vom Pächter bekannt zu geben. Der abzuschließende Vertrag liegt bei.

Die Kosten der Vertragserrichtung sowie der Vergebührung trägt der Pächter.

## **15) Vereinbarung Nutzung landwirtsch. Grundstücke KG Trübensee, Tulln**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

Abschluss der beiliegenden Vereinbarungen zur unentgeltlichen Nutzung und Pflege nachstehender Flächen:

Grundstück 375, KG Trübensee, im Ausmaß von 133 m<sup>2</sup> durch Zeinler Karl und Sabrina, 3430 Trübensee,

Teilfläche im Ausmaß von ca. 221 m<sup>2</sup> des Grundstückes 374, KG Trübensee, durch Pimperl Michael, 3430 Trübensee,

Teilfläche im Ausmaß von ca. 53 m<sup>2</sup> des Grundstückes 374, KG Trübensee, durch Leisser Alfred u. Rosa, 3430 Trübensee,

Teilfläche im Ausmaß von ca. 47 m<sup>2</sup> des Grundstückes 3176/2, KG Tulln, durch Mayer Thomas, 3442 Langenrohr.

## **16) Verpachtung Teilfläche Grdstk. 212, KG Mollersdorf, Standort für Bienenstöcke**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Verpachtung einer ca. 10 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Grundstückes 212, KG Mollersdorf, an Schmid Florian, 3430 Tulln, für das Aufstellen von max.5 Bienenstöcken.

Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt € 39,59 zuzügl. einer allfäll. gesetzl. UST. Pachtbeginn ist der 1.7.2025. Allenfalls für die Errichtung der Vereinbarung und die Vergebüh- rung anfallende Kosten sind von Hrn. Schmid zu tragen. Die abzuschließende Vereinbarung liegt bei.

## **17) Dienstbarkeitsvertrag Netz NOE GmbH, Grdstke 3140 und 3141, KG Tulln**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Abschluss des beiliegenden Dienstbarkeitsvertrages mit der Netz Niederösterreich GmbH, 2344 Maria Enzersdorf zur Verlegung von 20 kV Kabel und Mitlegung von Lichtwellenleiter in Grund- stücken 3140 und 3141, beide KG Tulln. Die einmalige Entschädigung beträgt € 2.005,00. Sämtliche Kosten der Durchführung trägt die Netz NÖ GmbH.

## **18) Dienstbarkeit Grundstück Nr. 3223/2, KG Tulln**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

Zustimmung zum beiliegenden Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgesellschaft Schönerer Zukunft Gesellschaft m.b.H., 1130 Wien und der Stadtgemeinde Tulln.

Mit Abschluss dieses Vertrages wird der Stadtgemeinde Tulln das Recht eingeräumt, auf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 3223/2 in der KG Tulln - Zeiselweg - Parkplätze, Grünflächen sowie die Ortsbeleuchtung (Lichtpunkte + Kabel) im Rahmen der Gestaltung von

Straßennebenflächen zu errichten. Die Einräumung der Dienstbarkeit erfolgt unentgeltlich.

Die Kosten der Vertragsabwicklung trägt die Schönerer Zukunft, die Kosten der notariellen Beglaubigung der Unterschriften der Vertreter der Stadtgemeinde Tulln die Stadtgemeinde Tulln.

## **19) Sacheinlagevertrag mit der EKZ Tulln Errichtungs GmbH – Übertragung**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

Beitritt der Stadtgemeinde Tulln in den beiliegenden Sacheinlagevertrag, abgeschlossen zwischen der IG Immobilien Invest GmbH, Stadion Center 4, OG, Olympiaplatz 2/15, 1020 Wien und der EKZ Tulln Errichtungs GmbH, Stadion Center, Olympiaplatz 2/4, 1020 Wien bezüglich des Baurechts an der Tiefgarage Hauptplatz. Der zwischen der Stadtgemeinde Tulln und der IG Immobilien Invest GmbH bestehende Vertrag soll auf die EKZ Tulln Errichtungs GmbH übertragen werden, dafür ist die Zustimmung der Stadt Tulln notwendig.

Sämtliche für die Vertragsabwicklung anfallenden Kosten werden von der IG Immobilien Invest GmbH und der EKZ Tulln Errichtungs GmbH getragen.

## **20) TWI - Neuvermietung Lagerraum Hauptplatz 16 – Kapuzinerkloster**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Neuvermietung:

Ehem. VHS-Büro/ehem. SEA You Coffee - 11,16m<sup>2</sup> Nutzung als Lagerraum an: Life Cafe´ DKT OG, Bahnhofstraße 65/1/11, 3430 Tulln

Hauptmiete pro Monat € 98,27 netto (inkl. BK und Heizkosten; exkl. Strom und Mwst)

Mietdauer: Befristet auf 5 Jahre, Beginn: 01.06.2025

## **21) Tulln Kultur Fördervereinbarung 2025**

Die E&A Public Relations GesmbH hat in Abstimmung mit der Stadtgemeinde Tulln und der Kulturabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung unter dem Marken-Label „TullnKultur“ ein Konzept für ein hochwertiges Musik- und Theaterprogramm unter anderem zur Bespielung des Danubiums entwickelt, das auf Basis dieses Konzeptes von Seiten des Amtes der NÖ Landesregierung im Rahmen eines Fördervertrages jährlich mit jeweils € 160.000,00 gefördert wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die E&A Public Relations GesmbH, 3430 Tulln, bezüglich der Produktionskosten für die Durchführung der Kulturveranstaltungen im „Danubium“ im Jahr 2025 mit € 160.000,00 zu fördern. Die Fördervereinbarung mit der E&A Public Relations GesmbH berücksichtigt die Förderbedingungen des Amtes der NÖ Landesregierung. Die Förderung wird im Budget unter 1/3811-7550 bzw. 2/3811+8710 veranschlagt.

Zusätzlich beschließt der Gemeinderat einstimmig, als weitere Förderung der Tulln Kultur die Donaubühne für Veranstaltungen der Tulln Kultur (insbesondere Kabarettveranstaltungen) kostenneutral zur Verfügung zu stellen. Diese zusätzliche Förderung ist erforderlich, da die Förderung des Amtes der NÖ Landesregierung seit 2013 und damit auch die finanzielle Förderung der Stadt nicht indexiert wurde. Das Förderansuchen der E&A Public Relations GesmbH liegt vor. Der Entwurf der Fördervereinbarung bildet einen Bestandteil des Protokolls.

## **22) FF Langenlebarn - Wappenführung**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig im Sinne der Bestimmungen des NÖ Feuerwehrgesetzes, dass die FF Langenlebarn wie bereits bisher auch künftig an den Fahrzeugen, Bekleidung, im Schriftverkehr und am Gebäude statt dem Gemeindewappen das Wappen der ehemaligen Marktgemeinde Langenlebarn (Langenlebarner Ortswappen) verwendet.

## 23) Betriebsführungsvertrag mit der Donau NÖ TourismusGmbH für die Tourismusinfo - Kündigung

Der Gemeinderat beschließt mit 1 Stimmenthaltungen (STR LABg. Bors), den im Jahr 2013 mit der Donau Nö Tourismus GmbH abgeschlossenen Betriebsführung für die Tourismusinfo Tulln per 31.12.2025 zu kündigen. Die Agenden der Betriebsführung mögen künftig durch die Abteilung 1.3 (Tourismus) übernommen werden.

## 24) WVA BA 34 und ABA BA 40 Langenlebarnerviertel - Auftragsvergabe

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Auftragsvergabe der Erd.-Baumeisterarbeiten (Kanal, Wasserleitung und Straßenbau im Langenlebarnerviertel) an den Bestbieter der öffentlichen Ausschreibung durchgeführt durch die Firma NK Kommunal Projekt an die Firma Strabag 3532 Rastfeld 206 zum Preis von 3 565 316,53 + USt.

a) Kanal € 1 050 033,39 exkl. USt.

b) Wasser € 1 173 379,69 exkl. USt.

c) Straße/Beleuchtung/Leerverrohrung € 1 341 903,45 exkl. USt.

Prüfbericht und der Preisspiegel der durch die Firma NK Kommunal Projekt durchgeführten Ausschreibung liegen dem Referatsbogen bei.

## 25) Healthy2School (Projektnummer 010735) – Fördervertrag

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Das eingereichte Projekt „Healthy 2 School“ wurde vom Fonds Gesundes Österreich als förderungswürdig erachtet. Das Projekt zielt darauf ab Kindern „gesunde Straßen“ zu vermitteln und im Rahmen von Workshops zu erarbeiten, wie eine Straße sein solle, damit Kinder den Schulweg aktiv zurücklegen (weg vom Hol- und Bringverkehr). Der Healthy Streets Ansatz wird dafür herangezogen. Pilotschule ist die VS 2, mit der Direktorin Gleixner wurde bereits ein erstes Gespräch geführt, ein LOI wurde unterzeichnet.

- Konsortium / Zusammenarbeit
- Stadtgemeinde Tulln (LEAD)
- AGNES FEIGL Landschaftsarchitektur e.U. (PARTNER)
- Volksschule II, Tulln (LOI)
- Radlobby Tulln (LOI)
- Mobilitätsmanagement NÖ (LOI)

Beantragte Gesamtprojektkosten: € 72 381,83

Beantragte Fördersumme € 57 905,46

Personalkosten Gemeinde Tulln ca. 18.000 € (davon 14.370 gefördert)

Externe Personalkosten 29.000 € (davon ca. 23.200 gefördert, 5.800 Rest)

Sachkosten und Maßnahmentopf ca. 17.000 (davon Ca. 13.500 gefördert, 3.500 Rest)

Overheadkosten ca. 5.000 € (davon 4.075,53 gefördert)

Weitere Informationen werden mit dem Ausschuss Protokoll nachgereicht.

## **26) Straßen- und Radwegebau Bahnhofstraße – Auftragsvergabe**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Neubau der Bahnhofstraße zwischen der Heinrich-Öschi-Gasse und der Brückenstraße inkl. der Errichtung eines komb. Geh-/Radweges als Auftragsvergabe des bestehenden Auftrages (Auftragssumme Hauptauftrag € 4.144.558,96 + UST für Kanal, Wasser und Straßenbau gem. Beschluss im GR am 20.03.2024) an die Strabag AG, Rastenfeld gem. Angebot vom 29.04.2025 zum Preis von € 370.868,22 inkl. MwSt.

Vorgesehen ist eine gänzliche Umgestaltung der Bahnhofstraße mit einer neuen Verkehrsführung im Bereich der Anbindung an die Brückenstraße. Zusätzlich ist die Errichtung eines komb. Geh-/Radweges auf der Südseite vorgesehen.

Das Projekt wird beim Land NÖ zur Förderung (Radbasisnetz Förderschiene B) eingereicht, wo die Förderhöhe maximal 60% der anrechenbaren Investitionskosten (Brutto) beträgt.

Ende des öffentlichen Teils: 20.57 Uhr

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister

Die Beglaubiger